



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen und ihrer rechtlichen Folgen: Transparenz, Amnestie und Wiedergutmachung

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass während der Corona-Pandemie im Land Hessen die Grundrechte der Bürger in einem seit Bestehen der Bundesrepublik beispiellosen Umfang eingeschränkt worden sind. Kontaktverbote, Maskenpflichten, Schulschließungen und zahlreiche weitere Restriktionen griffen in fundamentaler Weise in die Freiheit und Würde der Menschen ein. Die negativen Folgen dieser Beeinträchtigungen wirken bis heute fort und werden die Gesellschaft noch lange beschäftigen. Das volle Ausmaß der Schäden ist dabei noch nicht absehbar.
2. Der Landtag stellt fest, dass viele der während der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen bereits zum damaligen Zeitpunkt höchst fragwürdig, wenn nicht geradewegs verwerflich waren. Zu den offensichtlichsten Fällen gehören etwa Maskenpflichten im Freien, Schulschließungen, Besuchsverbote für Angehörige sterbender Menschen sowie verpflichtende Corona-Impfungen für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich und für Soldaten der Bundeswehr.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Zeit aufgrund der massiven und höchst fragwürdigen Einschränkungen für die Bürger eine Ausnahmesituation darstellte und ihr Verhalten daher im Lichte dieser außergewöhnlichen Umstände zu beurteilen ist. Gewohnte Freiheiten wurden im Namen des Gesundheitsschutzes von einem Tag auf den anderen bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Erhebliche Verunsicherung und Belastungen waren die Folge.
4. Der Landtag stellt fest, dass zahlreiche Menschen in Hessen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich sowie dienst- und arbeitsrechtlich belangt worden sind. Medienberichten zufolge wurden im ersten Jahr der Pandemie allein in Frankfurt mehrere tausend Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen eingeleitet und Bußgelder in Höhe von etwa 900.000 Euro verhängt. Im Zusammenhang mit Kritik an den Corona-Maßnahmen sowie Verstößen oder Widerstand dagegen wurden nach Angaben der Landesregierung in Hessen zudem mehr als 1.000 Ermittlungsverfahren durch die Polizei eingeleitet, überwiegend wegen Versammlungs- und Äußerungsdelikten. Hinzu kommen über 1.000 strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach §§ 277 ff. StGB – etwa wegen gefälschter Impfnachweise oder Maskenbefreiungssatteste. Medienberichten zufolge kam es in diesem Zusammenhang auch wiederholt zu Hausdurchsuchungen. Beschäftigten im öffentlichen Dienst drohten darüber hinaus dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie gegen die Corona-Maßnahmen verstießen oder diese kritisierten: Wie die Landesregierung mitteilte, wurden sie abgemahnt, suspendiert und mitunter sogar gekündigt bzw. aus dem Dienst entfernt.
5. Der Landtag stellt fest, dass eine vollständige Erfassung der in Hessen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen geführten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes fehlt – ebenso wie eine umfassende Übersicht über die mit diesen Verfahren verbundenen Sanktionen und Zwangsmaßnahmen (z. B. Bußgelder oder Hausdurchsuchungen). Entsprechend besteht bis heute erhebliche Unklarheit über das rechtliche Ausmaß der Corona-Maßnahmen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen. Klarheit über dieses Ausmaß und seine Folgen ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine umfassende Aufarbeitung und Versöhnung.

6. Der Landtag stellt abschließend fest, dass die im Zusammenhang mit Kritik an den Corona-Maßnahmen oder Verstößen oder Widerstand dagegen geführten straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen sowie dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren nicht nur belastend für die Betroffenen waren, sondern auch gravierenden gesamtgesellschaftlichen Risiken Vorschub leisteten. Die durch die Sanktionspraxis begünstigten Vertrauensverluste in staatliche und politische Institutionen sowie die damit einhergehenden Polarisierungs- und Radikalisierungstendenzen können die freiheitlichen Grundlagen der Gesellschaft nachhaltig beschädigen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert:
- a) eine vollständige statistische Erfassung aller seit dem Jahr 2020 in Hessen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen geführten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie sämtlicher wegen Kritik an den Corona-Maßnahmen oder Verstößen oder Widerstand dagegen geführter dienst- und arbeitsrechtlicher Verfahren gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst vorzunehmen und dem Landtag die Ergebnisse im Rahmen eines umfassenden Berichts bis zum Ende des Jahres 2026 vorzulegen. Konkret zu erfassen sind:
 - aa) Ordnungswidrigkeitenverfahren im vorstehend genannten Zusammenhang, deren Gründe und Ausgang sowie die Höhe der im Rahmen dieser Verfahren verhängten und tatsächlich bezahlten Bußgelder, aufgeschlüsselt mindestens in verhängte Bußgelder bis zu 500 EUR, bis zu 1.000 EUR und mehr als 1.000 EUR,
 - bb) Strafverfahren im vorstehend genannten Zusammenhang (einschließlich strafrechtlicher Ermittlungsverfahren) sowie deren Gründe und Ausgang (insbesondere die Zahl der Einstellungen, aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlage der Einstellung, Verurteilungen und noch anhängigen Verfahren), bei Verurteilungen aufgeschlüsselt nach Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen, Geldstrafen von mehr als 90 Tagessätzen und Freiheitsstrafen,
 - cc) dienst- und arbeitsrechtliche Verfahren im vorstehend genannten Zusammenhang gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie deren Gründe und Ausgang unter Angabe der Anzahl der Fälle, in denen das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde.
 - b) auf Landesebene sicherzustellen, dass alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren wegen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen begangener oder möglicherweise begangener Ordnungswidrigkeiten, insbesondere wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen, eingestellt sowie noch nicht vollstreckte Geldbußen erlassen werden.
 - c) durch Einbringung eines Gesetzentwurfs auf Bundesebene sowie durch Ergreifung entsprechender Maßnahmen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass Straftaten im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen – insbesondere solche ohne erheblichen Unrechtsgehalt (etwa Äußerungs-, Versamlungs- und Gesundheitszeugnisdelikte) – nicht weiter verfolgt, nicht vollstreckte Strafen erlassen und Verurteilungen nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen werden, soweit nicht die Verurteilung auch unter Außerachtlassen der Straftaten im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen aufzunehmen wäre.
 - d) auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, dass Regelungen geschaffen werden, wonach bereits gezahlte Geldbußen, Geldstrafen, Verfahrenskosten sowie sonstige Geldleistungen in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Kritik an den Corona-Maßnahmen oder Verstößen oder Widerstand dagegen von Amts wegen oder auf Antrag zurückerstattet werden.
 - e) auf Bundes- und Landesebene einen Entwurf für ein Rehabilitierungsgesetz einzubringen, das die im Zusammenhang mit Kritik an den Corona-Maßnahmen oder Verstößen oder Widerstand dagegen ergriffenen dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie die im vorstehenden Zusammenhang ergriffenen berufsrechtlichen Maßnahmen gegen Angehörige freier Berufe (insbesondere im Gesundheitswesen) aufhebt und die Rehabilitierung der Betroffenen regelt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. August 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe